

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten	
Verantwortliche/r	Stadt Walsrode Lange Straße 22 29664 Walsrode Telefon: 05161 977-0 E-Mail: stadt@walsrode.de vertreten durch Bürgermeisterin Helma Spöring
Datenschutzbeauftragte/r	Jürgen Isernhagen c/o Stadt Walsrode Datenschutzbeauftragter Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: datenschutz@walsrode.de
Zweck/e der Datenerhebung	Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der in der Niedersächsischen Bauordnung festgelegten Aufgaben erhoben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt für folgende Zwecke: • Bearbeitung einer Anzeige über Abbruch / Beseitigung eines Hochhauses oder eines Teils einer baulichen Anlage (§ 60 Abs. 3 NBauO), • Bearbeitung einer Mitteilung über eine genehmigungsfreie Baumaßnahme (§ 62 NBauO), • Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 NBauO), • Bearbeitung eines Antrags auf Baugenehmigung für Sonderbauten im Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO), • Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung / Ausnahme/ Befreiung (§ 66 NBauO), • Bearbeitung eines Antrages auf Bauvorbescheid (§ 73 NBauO), • Beteiligung der in den jeweiligen Verfahren anzuhörenden Behörden und Stellen (z. B. Denkmalschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde) oder mitwirkenden Prüfengeure für Baustatik sowie Sachverständige (z.B. Lärmgutachter, Sachverständiger nach § 29 b BImSchG), • Bearbeitung von Widersprüchen (§ 68 ff. VwGO) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Es bestehen folgende spezielle Rechtsgrundlagen für die Übermittlung personenbezogener Daten: • § 41 Abs. 2 NBauO (Übermittlung an Düngebehörden) • § 68 Abs. 1 NBauO (Beteiligung der Nachbarn) • § 68 Absätze 5 und 8 NBauO (Beteiligung der Öffentlichkeit) • § 195 Abs. 3 Siebtes Sozialgesetzbuch (Übermittlung an Unfallversicherungsträger) • § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz (Übermittlung an Finanzbehörden) • § 5 Niedersächsisches Vermessungsgesetz (Übermittlung an Katasterämter) Soweit keine spezielle Rechtsgrundlage besteht, erfolgt die Datenübermittlung aufgrund der allgemeinen Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Empfänger der personenbezogenen Daten sind andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) sowie ggf. Nachbarn (§ 68 NBauO). Daten werden regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) sowie an den Bezirksschornsteinfeger übermittelt. Eine Übermittlung an Düngebehörden erfolgt nach § 41 Abs. 2 NBauO in den dort genannten Fällen. Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden und Stellen erfolgt dann, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (z. B. untere Naturschutzbehörden). Sofern das Bauvorhaben Gegenstand im Rat der Stadt oder einem seiner Ausschüsse ist, muss das Bauvorhaben ggf. öffentlich bekannt gemacht werden. Dies gilt auch im Rahmen einer erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 68 Abs. 5 ff. NBauO oder nach anderen Fachgesetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung).
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)	Im Rahmen der Bearbeitung ist z. B. im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht auszuschließen, dass mir von am Verfahren beteiligten Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über die betroffene Person zur Verfügung gestellt werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung, soweit erforderlich, dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DS-GVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Internet: www.lfd.niedersachsen.de